Die Resolution des Gewerkschaftsausschusses

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **57 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Resolution des Gewerkschaftsausschusses

Der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes trat am 13. Januar 1965 unter dem Vorsitz von Nationalrat Ernst Wüthrich in Bern zusammen, um zu den am 28. Februar zur eidgenössischen Volksabstimmung gelangenden Konjunkturbeschlüssen Stellung zu nehmen. Er beschloß, sowohl für den Kreditbeschluß wie für den Baubeschluß die Ja-Parole herauszugeben. In einer einstimmig angenommenen Entschließung stellt der Ausschuß nach Referaten von Nationalrat Gallus Berger über den Baubeschluß und von Dr. Waldemar Jucker über den Kreditbeschluß fest, «daß es im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Wachstumes notwendig ist, den durch die beiden Bundesbeschlüsse und die bundesrätlichen Maßnahmen zur Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte eingeleiteten Kampf gegen die konjunkturelle Ueberhitzung und die Teuerung fortzusetzen. Nachdem die beiden Bundesbeschlüsse bereits einige Anfangserfolge erzielt haben, so insbesondere in der Abschirmung eines unkontrollierten, inflationär wirkenden Zustromes von Auslandkapital, in der Eindämmung der Bodenspekulation und in der Verminderung der Baukostenteuerung, ist der Ausschuß der Auffassung, daß sowohl der Finanzbeschluß wie der Baubeschluß sich als geeignete Maßnahmen erwiesen haben und weitergeführt werden sollen. Er begrüßt die vom Bundesrat neuerdings beschlossenen Maßnahmen, die darauf hinzielen, die Kapitalversorgung des Hypothekarmarktes zu verbessern und für den Wohnungsbau wie auch für die Erfüllung dringender öffentlicher Bauaufgaben weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß erwartet indessen auch, daß der Bundesrat, wie es der Gewerkschaftsbund in einer Eingabe verlangt hat, durch Auflage von Bundesanleihen die Voraussetzungen schafft, um dem Hypothekarmarkt weitere 300 Mio Fr. zu billigem Zins zuführen zu können.

Der Ausschuß hält dafür, daß der Finanzbeschluß, der Baubeschluß und die Beschränkung des Zustromes ausländischer Arbeitskräfte ein Ganzes bilden, das in allen Teilen zusammenwirken muß, damit die Probleme des Wohnungsbaus und der Ueberfremdung zufriedenstellend gelöst werden können. Von diesen Erwägungen ausgehend, empfiehlt er den Stimmberechtigten, die beiden Bundesbeschlüsse am 28. Februar anzunehmen und ein zweifaches Ja in die Urnen zu legen.

Größte Bedeutung mißt der Ausschuß der Ausländerfrage zu. Nach einem Referat von Nationalrat Ernst Wüthrich bekräftigt der Ausschuß seine Auffassung, daß nach Ablauf des geltenden Bundesratsbeschlusses Ende Februar 1965 wirksamere Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Bestand ausländischer Arbeitskräfte zu plafonieren und schrittweise bis auf ein wirtschaftlich und politisch vertretbares Maß abzubauen. Er nimmt mit Befriedigung von

einer dahin zielenden, praktische Vorschläge enthaltenden Eingabe des Gewerkschaftsbundes an Bundespräsident Tschudi Kenntnis. In diesem Zusammenhang betont der Ausschuß, daß mit dieser Stellungnahme in keiner Weise eine Diffamierung der ausländischen, insbesondere der italienischen Arbeiter verbunden ist. Er lehnt die in der Oeffentlichkeit zutage getretene Hetze gegen die bei uns arbeitenden italienischen Arbeitnehmer als unwürdig und unmenschlich mit aller Schärfe ab und empfiehlt den eidgenössischen Räten, das Einwanderungsabkommen mit Italien zu ratifizieren, sobald der Bundesrat zufriedenstellende Maßnahmen zur Reduktion des Ausländerbestandes zugesichert hat.

Mit Befremden stellt der Ausschuß fest, daß von gewisser Seite vielfach eine Verlängerung der Arbeitszeit gefordert wird. Nachdem der Ausländerbestand entgegen den jahrelangen Warnungen des Gewerkschaftsbundes in unverantwortlicher Weise erhöht worden ist, hält es der Ausschuß für eine unannehmbare Zumutung, daß die Gewerkschaften die Folgen dieser Mißwirtschaft auf sich nehmen und auf den mühsam errungenen und im Bewußtsein volkswirtschaftlicher Verantwortung schrittweise vollzogenen Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung verzichten sollten. Der Ausschuß betrachtet die Arbeitszeitverlängerung zudem für kein taugliches Mittel, um den Ausländerbestand herabzusetzen. Das Ausländerproblem kann seiner Meinung nach nur gelöst werden, indem die konjunkturelle Ueberhitzung an der Wurzel gefaßt und die wirtschaftlich nicht vernünftige Expansion ausgemerzt wird. Auch in diesem Sinne fordert er die Arbeiterschaft auf, für die Konjunkturbeschlüsse mit Ja zu stimmen.»